

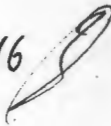
Nr. 276

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Rathaus/ Altstadt 315
84034 Landshut



23. Dezember 2015

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

04.01.16 

ANTRAG

Resolution zum Entwurf für ein neues Wertstoffgesetz

Der Stadtrat möge nachfolgende Resolution beschließen:

Die Stadt Landshut lehnt den Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums zum Wertstoffgesetz ab und fordert die Bundesregierung auf, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen bei der Wertstoffentsorgung in bisherigem Umfang beibehält. Zudem fordert er die Bayerische Staatsregierung auf, eindeutig gegen den vorliegenden Arbeitsentwurf Stellung zu beziehen.

Begründung:

- Der Entwurf sieht eine vollständige Übertragung der Wertstoffentsorgung – Sammeln, Sortieren, Verwertung – auf sog. Duale Systeme vor. Durch diese umfangreiche Privatisierung würden die Gestaltungsmöglichkeiten der Wertstofffassung entsprechend der Wünsche von Bürgerinnen und Bürger weitgehend beendet. Insbesondere könnten die Kommunen bei den Ausschreibungen keinerlei rechtsverbindliche Vorgaben mehr machen. Damit verschwindet auch der kommunale Einfluss auf die Wertstoffentsorgung, die den zentralen Teil der Abfallentsorgung ausmacht. Dieser Entwurf ist daher ein Angriff auf die kommunale Verantwortung für die Daseinsvorsorge, er ist in Gänze kommunalfeindlich.
- Für die Stadt Landshut würde die Umsetzung des Gesetzesentwurfes das Ende eines bestens funktionierenden Systems - nämlich der Wertstoffhöfe - bedeuten, weil ausschließlich quantitative Sammelvorgaben gemacht werden. Wertstoffhöfe haben grundsätzlich etwas niedrigere Erfassungsquoten, dafür aber eine sehr viel höhere Sammelqualität. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen diesem System. Im Gesetzentwurf spielt die sortenreine Erfassung und Verwertung der Abfälle jedoch keine Rolle. Stattdessen sieht es Mindestsammelmengen vor, mit der Folge, dass zusammengeworfen wird, was früher getrennt wurde. Dem ökologischen Gedanken steht dies entgegen.
- Zu befürchten ist, dass die Realisierung des Gesetzesentwurfes zu einem deutlichen Anstieg der Müllgebühren führen wird, da den Kommunen die Erlöse für die Verwertung der Wertstoffe wegbrechen. Der Arbeitsentwurf sieht beispielsweise vor, dass Unternehmen des Dualen Systems einen Anspruch auf die Herausgabe von

Papier und Kartonagen durch die Kommunen erhalten. Das neue Wertstoffgesetz dient damit einseitig den wirtschaftlichen Interessen der privaten Unternehmer auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

- Der derzeitige Entwurf ist aus kommunaler Sicht nicht geeignet, die Aufgabenteilung in der Abfallentsorgung neu zu regeln und die bisherigen Probleme zu lösen. Er verschärft vielmehr die bestehenden Probleme zwischen Kommunen und privaten Entsorgern und macht die Müllentsorgung nicht ökologischer. Ganz im Gegenteil: statt sinnvollem Recycling würde zu Lasten der Umwelt entsorgt.

Damit ist der Gesetzentwurf nicht nur grundsätzlich kommunalfeindlich, sondern auch ökologisch äußerst fragwürdig und ökonomisch kontraproduktiv. Die Stadt Landshut lehnt den Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entschieden ab.

gez. Sigi Hagl
Fraktionsvorsitzende